
Öffentliche Bekanntmachung
Digitalisierung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Euskirchen gemäß
§ 6 Abs. 6 BauGB – Neubekanntmachung –

Für den Flächennutzungsplan der Kreisstadt Euskirchen wurde eine digitale Neuausfertigung erstellt.

Die digitale Neuausfertigung entspricht inhaltlich dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan, der vom Rat am 10.12.2003 beschlossen wurde. Darüber hinaus enthält die digitale Neuausfertigung alle zum Zeitpunkt der Bekanntmachung rechtswirksamen Flächennutzungsplanänderungen und Berichtigungen. Die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise wurden aktualisiert. Die Neubekanntmachung hat lediglich deklaratorische und keine konstitutive Wirkung.

Die digitale Neuausfertigung des Flächennutzungsplanes kann während der Dienststunden in der Planungsabteilung der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Zimmer 273 oder auf der Homepage der Stadt Euskirchen (<https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/>) eingesehen werden. Ferner ist der Flächennutzungsplan auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft erhalten. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Euskirchen, den 09.05.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung



Wolfgang Honecker
Technischer Beigeordneter